

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aktueller Stand des Genehmigungsverfahrens für die geplante Erweiterung der Schweinemast Immenrode

Im Ortsteil Immenrode der Stadt Sondershausen plant ein ortsansässiges Tierzuchtunternehmen die Erweiterung einer Schweinemastanlage. Zu den derzeit circa 1.900 Mastplätzen sollen weitere 12.000 Mastplätze hinzukommen, auch eine weitere Ausbaustufe auf 50.000 Mastplätze wurde bereits in Aussicht gestellt.

Das Raumordnungsverfahren, abgeschlossen mit der landesplanerischen Beurteilung vom 19. Juni 2008, stellt in der Beurteilung eine Entsprechung mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung fest. Das zudem notwendige Änderungsgenehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wurde vom Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) zu Beginn des Jahres 2014 eingeleitet. Lokale Bürgerinitiativen sowie der Stadtrat der Stadt Sondershausen haben sich mehrfach deutlich gegen die geplante Erweiterung ausgesprochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Waren die 2008 beim TLVwA eingereichten Unterlagen zum BImSch-Verfahren vollständig, wenn ja, warum wurde das Verfahren nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt eröffnet bzw. abgeschlossen und wenn nein, welche Angaben fehlten und wann wurden diese nachgereicht?
2. Gelten nach Auffassung der Landesregierung für das aktuell laufende BImSch-Verfahren die rechtlichen Bestimmungen zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung, wenn ja, wie wird dies begründet und wenn nein, welche Rechtsgrundlage ist stattdessen anzuwenden und wie wird dies begründet?
3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur rechtlichen Verbindlichkeit des "Beschlusses über das Versagen des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 35 Abs. 2 BauGB zum Antrag des ortsansässigen Tierzuchtunternehmens gemäß § 16 BImSchG auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten und zur getrennten Aufzucht von Schweinen am Standort Sondershausen/Ortsteil Immenrode", Tagesordnungspunkt 19 des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates Sondershausen am 8. Mai 2014, im Hinblick auf das gesamte Genehmigungsverfahren?

4. Inwieweit werden die Auflagen, die im Rahmen des Raumordnungsverfahrens erlassen wurden, im aktuellen BlmSch-Verfahren berücksichtigt und wenn ja, wie?

Adams